

Stadtgemeinde Bad Radkersburg

Hauptplatz 1, A-8490 Bad Radkersburg

T: +43 3476/2509 | F: +43 3476/2509-138

gde@bad-radkersburg.gv.at

www.bad-radkersburg.gv.at

UID: ATU 69183634



Bad Radkersburg, 16.11.2021

Betreff: Musikschulbeitrag „Einkommensabhängiges-Förderungsmodell“ 2021/2022

Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Förderung des Musikschulunterrichts von einer Personalförderung auf die Förderung der Unterrichtsstunden umgestellt.

Dieses Fördermodell sieht für sozialschwache Familien die Möglichkeit vor, um Schulkostenbeitragsermäßigung anzusuchen. Diese Ansuchen wurden bisher vom Land Steiermark, konkret der Abteilung 6, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bearbeitet und erledigt.

Mit Schreiben vom 17.11.2020 wurde seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, dass der Pro-Kopf-Förderungsbetrag um den eine Ermäßigung möglich ist, bereits in die Gesamtförderung eingerechnet ist.

Ab dem Schuljahr 2020/21 bleibt es den Gemeinden als Schulerhalter überlassen eine derartige Schulkostenbeitragsermäßigung zu gewähren.

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg möchte weiterhin allen Kindern den Zugang zu einer musikalischen Ausbildung ermöglichen und hat daher in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2020 beschlossen, Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen. Das bislang bekannte Förderungsmodell wird samt dessen Abwicklung (wie bisher mit dem Land Steiermark) 1:1 von der Gemeinde übernommen und weitergeführt.

Demnach sind insbesondere die Eltern eingeladen, die Anträge um Ermäßigung der Musikschulkosten

bis längstens 31.1.2022

bei der Gemeinde einlangend einzubringen.

Alle Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um eine Ermäßigung zu bekommen, welche Unterlagen für die Berechnung vorzulegen sind sowie das Antragsformular finden sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg. Die Formulare liegen darüber hinaus in der Bürgerservicestelle im Rathaus von Bad Radkersburg auf.

Generell muss der/die MusikschülerIn der MusikschülerInnenförderung zugestimmt haben, nach dem 14.9.1997 geboren sein und Hauptfachunterricht in Verbindung mit Ergänzungsfachunterricht (ordentliches Studium) oder/und Kursfachunterricht besuchen.

Die Förderung gebührt auch für den Besuch der musikalischen Früherziehung im Kindergarten, wenn diese zur Gänze in den Randstunden angeboten ist.

Für den/die MusikschülerIn muss bis mindestens zum Musikschul-Eintrittszeitpunkt des Schuljahres, für das um Ermäßigung angesucht wird, ein Anspruch auf die Familienbeihilfe bestehen. Das gewichtete Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommen darf die Einkommensobergrenze von € 11.998,-- nicht überschreiten. Die Berechnung des gewichteten Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommens wird von der Stadtgemeinde anhand von beizubringenden Einkommensnachweisen vorgenommen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die kommende herausfordernde Zeit, viel Spaß am Musikschulunterricht.

mit freundlichen Grüßen

für die Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Der 1. Vizebürgermeister:



(Franz Trebitsch)